







Sitzung Erweiterte Lenkungsgruppe Vorhaltestandort am 09.02.2021 - Onlineformat

Autor: cdi-Projekte, C. Dickmanns, WRS, W. Küstner

TOP 2a Änderung der <u>Grundsatzvereinbarung</u> im Abschnitt "Grundkonzept Vorhaltstandort" und ggf. im Abschnitt "Nutzungsparameter"

In der Grundsatzvereinbarung (Entwurf, Stand: 18.12.20) wird vorgeschlagen, dass "die VVG Kirchheim und die WRS beabsichtigen, den Standort Dettingen/Kirchheim (Hungerberg) als strategischen regionalen Vorhaltestandort zu realisieren. Dies beinhaltet die Option, eine Flächenkulisse von bis zu 42 ha bedarfsorientiert in Abschnitten zu entwickeln." (vgl. S. 3).

In den intensiv geführten Diskussionen im Dettinger Gemeinderat am 01.02.2021 sowie im Kirchheimer Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) am 03.02.2021 wurde deutlich, dass die Gremienmitglieder in dieser Formulierung eine Festlegung für eine Bebauung von 42 ha verstehen. Es wird nicht differenziert zwischen den vom Regional- und Flächennutzungsplan abweichenden Möglichkeiten der inneren Bauleitplanung, mit der die Flächengröße verringert werden kann.

Der Beschluss aus der Dettinger Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021 sieht vor: "Die Größe der im Flächennutzungsplanverfahren bereits angemeldeten Fläche für den Hungerberg (42 ha) soll im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan erneut beraten werden im Hinblick auf die Überlegung, diese Fläche der des Bebauungsplanes anzupassen." Der Antrag wurde mit 14 Jastimmen und einer Enthaltung angenommen.

Als Folge dieses Beschlusses, aber auch der zu erwartenden Diskussion im Kirchheimer Gemeinderat am 10.02.2021, sollen Änderungen der Grundsatzvereinbarung diskutiert werden. Hierzu bietet sich die textliche Veränderung der Flächengröße – bisher 42 ha – an.

In der Lenkungsgruppe wurden verschiedene Varianten diskutiert. Jede von Ihnen verfügt über Vor- und Nachteile, die in der Sitzung dargelegt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Varianten:









Abschnitt	Eckpunkte (beschlossene Fassung)	Textfassung – Entwurf (Stand: 18.01.21)
Aktuelle Beschlussvor Stand: 18.01.21	lage GR Kirchheim	
Grundkonzept Vor- haltestandort	 Die Baureifmachung der möglichen Ge- samtflächenkulisse von 42 ha erfolgt be- darfsorientiert in Abschnitten 	Die VVG Kirchheim und die WRS beabsichtigen, den Standort Dettingen/Kirchheim (Hungerberg) als strategischen regionalen Vorhaltestandort zu realisieren. Dies beinhaltet die Option, eine Flächenkulisse von bis zu 42 ha bedarfsorientiert in Abschnitten zu entwickeln.
Nutzungsparameter	 großflächige Investitionsprojekte ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche 	Der Vorhaltestandort ist ausschließlich auf die Realisierung strategischer großflächiger Unternehmensprojekte ausgerichtet. Anhaltspunkt für die strategische Großflächigkeit ist eine Projektgrößenordnung ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche.
Formulierung Dickma Angleichung an Bes	nns schluss GR Dettingen 01.02.21	
Grundkonzept Vor- haltestandort	Die Baureifmachung der möglichen Ge- samtflächenkulisse von 42 ha erfolgt be- darfsorientiert in Abschnitten	() Dies beinhaltet die Option, eine <mark>Flächenkulisse von bis zu 42 ha</mark> bedarfsorientiert in Abschnitten zu entwickeln.
Nutzungsparameter	 großflächige Investitionsprojekte ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche 	() Anhaltspunkt für die strategische Großflächigkeit ist eine Projektgrößenordnung ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche.
Variante 1 Küstner → Gesamtflächenkulis	sse bewusst offen lassen: 20 ha als (Proiekt-)7ie	lgröße festhalten, um regionale Diskussion zu kritischer Mindestgröße einzufangen
Grundkonzept Vor- haltestandort	Die Baureifmachung der möglichen Ge- samtflächenkulisse von 42 ha erfolgt be- darfsorientiert in Absehnitten für ein großflächiges strategisches Investitions- proiekt	() Dies beinhaltet die Option <mark>Zielsetzung</mark> , eine Flächenkulisse von bis zu 42 ha für ein großflächiges strategisches Investitionsprojekt bedarfsorientiert in Abschnitten zu entwickeln.
Nutzungsparameter	 großflächige Investitionsprojekte ab ca. 10-20 ha Grundstücksfläche 	() Anhaltspunkt für die strategische Großflächigkeit ist eine Projektgrößenordnung ab ca. 10-20 ha Grundstücksfläche.
Variante 2 Küstner → Gesamtflächenkulis	sse mit Zielgröße 21 ha (.cg. 20 hg?") definierer	n, um regionale Diskussion zu kritischer Mindestgröße einzufangen
Grundkonzept Vor- haltestandort	 Die Baureifmachung der möglichen Gesamtflächenkulisse von 21 ha erfolgt bedarfsorientiert in Absehnitten 	() Dies beinhaltet die Option Zielsetzung, eine <mark>Flächenkulisse von</mark> bis zu <mark>21 ha</mark> bedarfsorientiert in Abschnitten zu entwickeln.
Nutzungsparameter	 großflächige Investitionsprojekte ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche 	() Anhaltspunkt für die strategische Großflächigkeit ist eine Projektgrößenordnung ab ca. 10-15 ha Grundstücksfläche.

Dr. Christoph Dickmanns | 09.02.2021|Seite 2 von 2